

gewesen, die Zuschläge wieder zu beseitigen. Höher, als im Jahre 1867, ist aber auch die gegenwärtige Steuererhöhung nicht; denn wenn wir, wie im Jahre 1867, die Grundsteuer mit 9 Pfennigen, die volle Gewerbesteuer, 2 Pfennige Zuschläge zur Grundsteuer und $\frac{8}{10}$ Zuschläge zur Gewerbesteuer einstellen wollten, so würden die directen Steuern einen Ertrag von 19,319,500 Mark abwerfen oder 854,325 Mark mehr, als dieselben im Budget pr. 1878/79 eingestellt sind. Auch will ich, meine Herren, bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß von den 11 Simplen Einkommensteuern 3 Simplen auf die Ermäßigung der Grundsteuer und der Gewerbe- und Personalsteuer entfallen, indem bei Einsetzung der Grundsteuer mit 9 Pfennigen pr. Einheit und der vollen Gewerbesteuer nur 8 Simplen Einkommensteuer zu erheben sein würden. Forschen wir weiter nach den Ursachen des ungünstigen Verhältnisses der Einnahmen zu den Ausgaben, so läßt sich nicht verkennen, daß die Höhe des außerordentlichen Budgets in den letzten Jahren und das dadurch bedingte höhere Erforderniß für Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden von wesentlichem Einflusse ist, und in dieser Beziehung glaube ich allerdings, daß eine größere Zurückhaltung für die Zukunft sich empfiehlt.

(Sehr richtig!)

Indessen steht auch hier die Sache nicht so schlecht, wie es auf den ersten Blick den Anschein gewinnt. Nach einer Zusammenstellung, welche ich angefertigt habe, beträgt der Gesamtaufwand für das außerordentliche Budget in den Jahren 1870—77 und zwar was die Periode 1870—75 anlangt, nach Ausweis der Rechenschaftsberichte, was die gegenwärtige Periode anlangt, nach den Voranschlägen einschließlich der Anleihen der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie 426,341,197 Mark. Hiervon entfallen, meine Herren, auf werbende Anlagen, außerordentliche Schuldentilgung und Ablösungen, durch welche das Budget dauernd entlastet worden ist, 354,901,552 Mark, nämlich 1,276,286 Mark für Ablieferung verschiedener Jahresleistungen der Staatscasse, 1,050,000 Mark für Entschädigungen, wegen Uebernahme von Straßen 293,700 Mark, Rückzahlung der Albertsbahn-Prioritäten IV. Emission 295,473,816 Mark, für die Erbauung neuer Eisenbahnen und den Ankauf von Privatbahnen 26,511,681 Mark, für Vermehrung der Transportmittel 29,162,579 Mark, für Umbau von Bahnhöfen und der Verbindungsbahn in Leipzig, 1,133,490 Mark für Signaleinrichtungen. Nun ist es zwar richtig, daß fast alle seit 10 Jahren gebauten Eisenbahnen die Zinsen ihres Baukapitals nicht decken, und diese Erfahrung mahnt dringend dazu, in der Zukunft den Bau billiger Secundärbahnen ins Auge zu fassen, immerhin aber verzinst sich das Anlagecapital der Eisenbahnen, welches sich Ende 1877 auf

ca. 525 Millionen belaufen wird, mit 4,8 Procent, wenn, wie ich hoffe, die Eisenbahnen die im Budget eingestellten Ueberschüsse gewähren. Ist nun aber, wenigstens nach meiner Ansicht, der Hauptzweck von Staatsbahnen die Befriedigung des wirthschaftlichen Bedürfnisses aller Landestheile, so kann man mit einem solchen Ergebnisse ganz zufrieden sein.

(Sehr richtig!)

Von dem Gesamtaufwande des außerordentlichen Budgets in dem bezeichneten Zeitraume entfallen ferner auf Ausgaben, welche nicht eine unmittelbare Erhöhung der Staatseinnahmen oder eine Entlastung des Staatsbudgets zur Folge haben, 71,439,645 Mark, nämlich 3,267,200 Mark für Bauten an der Universität, 4,366,954 Mark für den Bau von 4 Gymnasien, 6 Seminaren und Neubauten an bestehende dergleichen Anstalten, 3,037,000 Mark für das Hoftheater, 735,000 Mark für den Umbau der alten Galerie, 120,000 Mark für reservirte Hochbauten, 600,000 Mark für Stiftungen, 9,914,732 Mark für den Bau von Landgerichten, 9,701,436 Mark für das Polytechnikum und sonstige Bauten im Ressort des Ministeriums des Innern, 17,361,000 Mark für die Verlegung der Militäretablissemments, 10,294,174 Mark für Elbstrombauten, Straßenbauten, für den Rothschönberger Stolln und für sonstige Ausgaben im Ressort des Finanzministeriums und endlich 12,041,874 Mark für Einziehung der unverzinslichen Cassenscheine. Obwohl ich nun mehrere Ausgaben hier mit eingestellt habe, welche mit der Zeit doch einen gewissen finanziellen Vortheil für den Staatsfiscus versprechen, z. B. die Militäretablissemments, so wird doch dieser gesammte Aufwand voll gedeckt durch 15,396,269 Mark Ueberschüsse der Perioden 1870/75 nach Abzug des muthmaßlichen Deficits der Periode 1876/77 an circa 9,000,000 Mark, 34,444,409 Mark planmäßige Schuldentilgung in den Jahren 1870/77 und durch 22,001,099 Mark französische Kriegssentschädigung nach Abzug der durch das Gesetz vom 25. Juni 1874 auf dieselbe gewiesenen Bewilligungen, in Summa also durch 71,841,777 Mark.

Wir haben also, meine Herren, in den letzten 8 Jahren 71,439,645 Mark für nicht unmittelbar productive Staatszwecke ausgegeben, ohne unsere Staatsschulden im Geringsten dadurch zu vermehren. Nur insofern wirken diese Ausgaben allerdings zur Zeit ungünstig auf unsere Finanzgebarung, als theilweise zu deren Bestreitung neue Schulden aufgenommen worden sind, während die Zinsen der getilgten Schulden, namentlich bei den älteren Anleihen, dem Tilgungsfonds zuwachsen, mithin eine Entlastung der Staatscasse erst eintreten kann, wenn die betreffenden älteren Anleihen vollständig getilgt sein werden. Ich habe daher auch das Bestreben darauf gerichtet, das außerordentliche Budget für 1878/79, soweit irgend thunlich, zu beschränken und wenn auch dasselbe